

# Stadt Borgentreich - 32. Änderung des Flächennutzungsplanes



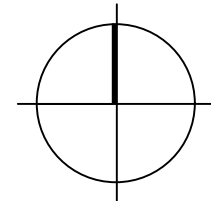
32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borgentreich  
- Ortsteil Natzungen

M = 1:2000



Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Borgentreich  
- Ortsteil Natzungen

M = 1:2000



## Rechtsgrundlagen des Flächennutzungsplanes

BauGB: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) in der zur Zeit geltenden Fassung.

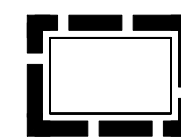
BauNVO: Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung - in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) in der zur Zeit geltenden Fassung.

PlanZV: Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes - Planzeichenverordnung - vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) in der zur Zeit geltenden Fassung.

GO NRW: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618) in der zur Zeit geltenden Fassung.

## Erklärung der Planzeichen

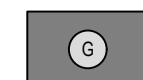
Hinweis:  
Die Erklärung der Planzeichen beschränkt sich auf die von der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffenen Darstellungen. Grundlage dieser Änderung ist der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Borgentreich.



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)

## Art der baulichen Nutzung

(gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)



**Gewerbliche Baufläche**  
(gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

## Verfahrensvermerke

### Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Borgentreich hat seiner Sitzung am 25.06.2025 die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Borgentreich, den

.....  
Bürgermeister

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit / Behörden

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom ..... bis ..... einschließlich. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat vom ..... bis ..... einschließlich stattgefunden.

Borgentreich, den

.....  
Bürgermeister

## Offenlegung

Der Rat der Stadt Borgentreich hat am ..... beschlossen, die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes Borgentreich - Entwurf mit Begründung - gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes Borgentreich - Entwurf mit Begründung - hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Borgentreich, den

.....  
Bürgermeister

## Beschluss

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des BauGB in der Sitzung am ..... über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.

Borgentreich, den

.....  
Bürgermeister

## Genehmigung

Diese 32. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des BauGB mit Verfügung vom ..... genehmigt worden.

Borgentreich, den

.....  
Bürgermeister

## Inkrafttreten

Die Genehmigung dieser 32. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Borgentreich, den

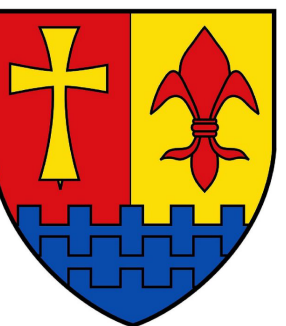
.....  
Bürgermeister

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan wird hiermit bescheinigt.

Warburg, im .....

.....  
Dipl.-Ing. B. + L. Beltz Architekten und Stadtplaner

**Stadt Borgentreich**

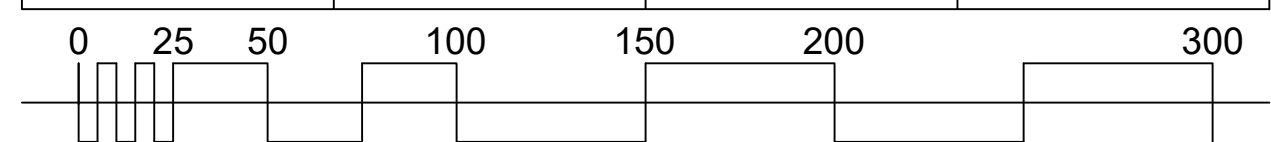


**32. Änderung des  
Flächennutzungsplanes**

- Vorentwurf -

M = 1:2000

Stand: März 2026	Proj.-Nr.: 17.30	Bearb.: L.Bz.	Gez.: Bor.
------------------	------------------	---------------	------------



Büro für Architektur, Stadtplanung und Freiraumgestaltung

**Dipl.-Ing. B. + L. Beltz  
Architekten + Stadtplaner**

Sternstraße 50 34414 Warburg Tel/Fax: 05641-1784/8279

E-Mail: ArchBeltz@gmx.de